



# Ausbildungsordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR)

## Ausbildungsgänge

### C-Trainer für die Radsportdisziplinen:

Radsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)  
Radball / Radpolo  
Kunstradsport  
Trial  
Einradfahren  
MBO (Mountain Bike Orienteering)  
MTB-Guide

### B-Trainer / A-Trainer für die Radsportdisziplinen:

Rennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)  
Radball / Radpolo  
Kunstradsport  
Trial  
Einradfahren

### Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB (Radsport)

Herausgeber:  
Bund Deutscher Radfahrer e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt / Main

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ziele, Kompetenzen und Lehrinhalte.....	4
3	Träger der Ausbildungsgänge und Zuständigkeiten.....	4
4	Ausbildungsgänge .....	5
4.1	Lizenzstufe 1 (C-Trainer).....	6
4.1.1	Teilnahmevoraussetzungen.....	6
4.1.2	Qualifizierung.....	6
4.1.3	Ziele der Ausbildung .....	6
4.1.4	Inhalte der Ausbildung .....	7
4.2	Lizenzstufe 2 (B-Trainer).....	8
4.2.1	Teilnahmevoraussetzungen.....	8
4.2.2	Qualifizierung.....	8
4.2.3	Ziele der Ausbildung .....	8
4.2.4	Inhalte der Ausbildung .....	9
4.3	Lizenzstufe 3 (A-Trainer).....	10
4.3.1	Teilnahmevoraussetzungen.....	10
4.3.2	Qualifizierung.....	10
4.3.3	Ziele der Ausbildung .....	10
4.3.4	Inhalte der Ausbildung .....	11
5	Prüfungsrichtlinien .....	12
5.1	Prüfung .....	12
5.2	Form der Prüfung .....	12
5.2.1	Ausbildungserfolgskontrollen .....	12
5.2.2	Abschlussprüfungen.....	12
5.2.2.1	Lizenzstufe 1 (C-Trainer).....	12
5.2.2.2	Lizenzstufe 2 (B-Trainer).....	12
5.2.2.3	Lizenzstufe 3 (A-Trainer).....	13
5.2.3	Prüfungskommission.....	13
5.2.4	Prüfungsergebnis.....	13
6	Lizenzrichtlinien .....	14
6.1	Erwerb und Gültigkeit .....	14
6.2	Lizenzentzug .....	14
6.3	Lizenznummern.....	14
7	Fortbildungsrichtlinien .....	16
8	Sicherung der Ausbildungsqualität .....	17
8.1	Lehrgangleiter.....	17
8.2	Qualifikation der Referenten.....	17
8.3	Qualitätssicherung.....	17
8.4	Evaluierung .....	17
8.5	Anerkennung nach dem BFQG.....	17
9	Inkrafttreten, Gültigkeit und Übergangsregelung .....	18
10	Verzeichnis der Materialsammlung: .....	18

## 1 Einleitung

Zwischen dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und dem Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) besteht Übereinstimmung darüber, dass die Erfüllung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben im Breiten- und Leistungssport vom Engagement und der kreativen Tätigkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist. Der Stellenwert der Aus- und Fortbildung wird zukünftig vor dem Hintergrund steigender Anforderung an Bedeutung zunehmen. Die Sicherstellung der Qualität in der Traineraus-, fort- und weiterbildung ist ein wesentlicher Schwerpunkt des BDR.

Ein durch qualifizierte Trainer geführtes Sportangebot in den Vereinen und Verbänden dient den Menschen zur bewegungsorientierten und ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und strebt Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht an. Besonders für Kinder und Jugendliche stellt der Sport im Verein – in Ergänzung zu Familie und Schule – ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenzen dar.

Die Entfaltungsmöglichkeit sportlicher Talente ist Ausdruck lebendiger Vereine und Verbände. Neben der Talentsuche und einem langfristigen Leistungsaufbau mit entsprechenden Trainings- und Wettkampfsystemen bedeutet Jugendarbeit im Sport auch Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Die sportliche Jugendarbeit erfordert ein ausgeprägtes Bewusstsein an ethischer, pädagogischer, entwicklungsphysiologischer- und psychologischer Verantwortung. Die Würde und die Freiheit des Menschen stehen im Mittelpunkt. Im Fokus aller Überlegungen stehen Athletinnen und Athleten sowie deren Trainer und Betreuer. Deren sportliche Leistung, sport- und überfachliches Wissen bestimmen deren Erfolg und dessen Nachhaltigkeit.

Zum Sportverständnis gehören die Freude an körperlicher Leistung, das Bedürfnis nach Vergleich und die bewusstseinsfördernde Wirkung des Wettkampfsports. Dieser vermittelt authentisches Erleben der individuellen Leistungsfähigkeit und deren natürlichen Grenzen unter Wahrung der Gesundheit der Aktiven und der Prinzipien des Sports. Die Bewunderung sportlicher Leistungen und das Streben nach Höchstleistungen sind fester Bestandteil unserer Kulturgeschichte. Die Faszination für den Leistungssport äußert sich in der öffentlichen Begeisterung für Wettkämpfe auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Erfolgreiche Sportler sind beliebte Repräsentanten der Gesellschaft. Vom Leistungssport gehen die Initiativen zur Entwicklung strategischer Konzepte und Grundsätze zum Nachwuchsleistungs- und Spitzensport aus.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Ausbildung der Trainer ist die Dopingprävention. Es besteht kein Zweifel, dass repressive Maßnahmen durch Kontrollen und Sperren allein zur Verhinderung des Dopings ungeeignet sind. Vielmehr müssen Trainer und Sportler gleichermaßen auf die Gefahren und Folgen des Dopings durch qualifiziert ausgebildetes Fachpersonal frühzeitig hingewiesen werden.

Der vorliegenden „Ausbildungsordnung des Bundes Deutscher Radfahrer e.V.“ liegen die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)“ in der Fassung von 10.12.2005 zu Grunde.

Die Verwendung der weiblichen bzw. der männlichen Sprachform ist von der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unabhängig. Das durchgängige Leitprinzip von Gender Mainstreaming, Chancengleichheit & Diversity Management finden bei der Ausführung der vorliegenden Ausbildungsordnung in vollem Umfang Berücksichtigung.

## 2 Ziele, Kompetenzen und Lehrinhalte

Trainer kommen aus den verschiedensten Bereichen des Lebens zu ihrer Aufgabe im Radsport. Die Bandbreite reicht vom noch aktiven über den ehemaligen Amateur- oder Berufsradfahrer, dem Sportler aus anderen Sportarten, dem Pädagogen, Physiotherapeuten, Mediziner bis zum Handwerker, technischen oder kaufmännischen Angestellten. Diese Menschen bringen zu ihrer beruflichen Qualifikation eine Mehrfachbegabung mit, die – zusammen mit der Ausbildung zum Sporttrainer - ein bestimmtes individuelles Ausrichtungsprofil ergibt.

An den zu erreichende Zielen in der Qualifikation als Trainer sind bestimmte Kompetenzen zu erkennen, zu fördern und mittels geeigneter Lehrinhalte auszubilden. Die Verknüpfungsmatrix ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ausrichtungen	Kompetenzen	Lehrinhalte	Ziele
Sportlich	Soziale Kompetenz	Sportphysiologie	Angebote schaffen
Medizinisch	Kommunikative Kompetenz	Trainingslehre	Sportgruppen leiten
Technisch	<b>X</b> Sportfachliche Kompetenz	<b>X</b> Psychologie / Pädagogik	<b>X</b> Training optimieren
Kaufmännisch	Methodische Kompetenz	Menschenführung	Talentförderung
Pädagogisch	Vermittlungskompetenz	Sportmanagement	Weiterbildung
		Kraft- und Leistungsdiagnostik	Selbstverwirklichung
			Dopingprävention

## 3 Träger der Ausbildungsgänge und Zuständigkeiten

Ausbildungsträger und Ausrichter der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) sind die Landessportverbände.

Ausbildungsträger der Lizenzstufen 1 (C-Trainer), 2 (B-Trainer) und 3 (A-Trainer) ist der Bund Deutscher Radfahrer e.V. als zuständiger Spitzenverband für den Radsport. Nach Maßgabe dieser Ausbildungsordnung überträgt er den Landesrad sportverbänden die Durchführung der Lizenzausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen in den Lizenzstufen 1 (C-Trainer) und 2 (B-Trainer). Die Landesrad sportverbände benennen einen Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung-

Ausbildungsträger der Ausbildungsgänge in den Lizenzstufen 4 (Diplom-Trainerin/Diplom-Trainer des DOSB) ist die Trainerakademie des DOSB.

#### 4 Ausbildungsgänge

In Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB bietet der Bund Deutscher Radfahrer e.V. Lehrgänge zu den Ausbildungsgängen Leistungssport in folgenden Lizenzstufen an:

Lizenzstufe	Bezeichnung	Disziplin	Lerneinheiten <sup>1</sup>	Ausrichter
1	Sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundlehrgang)		Mind. 30 LE	Landessportverbände
	Trainer-C	Radsport <sup>2</sup> Radball / Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren	90 LE	Landesrad sportverbände  Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen (kleiner Schwerpunkt Radsport) <sup>3</sup>
2	Trainer-B	Rennsport <sup>4</sup> Radball / Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren	60 LE	Landesrad sportverbände  Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen (großer Schwerpunkt Radsport) <sup>3</sup>
3	Trainer-A	Rennsport <sup>4</sup> Radball / Radpolo Kunstradsport Trial Einradfahren	90 LE	Bund Deutscher Radfahrer
4	Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB	Radsport		Trainerakademie des DOSB

1 Eine Lerneinheit (1 LE) = 45 Min.

2 Radsport: Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX, MBO (Mountain Bike Orienteering)

3 In Einzelabstimmung mit der jeweiligen Einrichtung

4 Rennsport: Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX

## **4.1 Lizenzstufe 1 (C-Trainer)**

### **4.1.1 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 1 (C-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft in einem Verein, der als ganz oder mit einer Vereinsabteilung dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen Landesradsportverband angeschlossen ist.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einer sportartübergreifenden Basisqualifizierung (Grundlehrgang) mit mindestens 30 Lerneinheiten.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Teilnehmer die vor vielen Jahren an einem Erste-Hilfe-Kurs (16h) teilgenommen haben, müssen alle zwei Jahre eine Teilnahme an einem Fortbildungstraining (8h) nachweisen können.

### **4.1.2 Qualifizierung**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Radsportdisziplin. Sie umfasst die Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern sowohl im Breitensport als auch im Wettkampf- und Leistungssport auf Vereinsebene und darüber hinaus.

### **4.1.3 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

## **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten speziell bei Kindern/Jugendlichen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern/Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungs- bzw. Breitensport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und

- kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt und verwendet Maßnahmen mentaler Stärkung

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

#### **4.1.4 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang C1: Radsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX, Breitensport)

Anhang C2: Radball / Radpolo

Anhang C3: Kunstradsport

Anhang C4: Trial

Anhang C5: Einradfahren

Anhang C6: MBO (Mountain Bike Orienteering)

Anhang C7: MTB-Guide

## 4.2 Lizenzstufe 2 (B-Trainer)

### 4.2.3 Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 2 (B-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft und eine mindestens einjährige Tätigkeit als Trainer in einem Verein, der dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen Landesradsportverband angeschlossen ist.
- Eine gültige Lizenz „Trainer/in C“ der jeweiligen Radsportdisziplin.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Teilnehmer die vor vielen Jahren an einem Erste-Hilfe-Kurs (16h) teilgenommen haben, müssen alle zwei Jahre eine Teilnahme an einem Fortbildungstraining (8h) nachweisen können.

### 4.2.4 Qualifizierung

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Radsportdisziplin. Sie umfasst die Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf- und Leistungssport auf Verbands~~e~~ebene und darüber hinaus. Sie baut auf die in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Radsportdisziplin.

### 4.2.5 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

## Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung ihrer/seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

## Fachkompetenz

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und

- auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot
- kennt und integriert Maßnahmen zur mentalen Stärkung in Trainingspläne

### **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen der Spitzenverbände ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

#### **4.2.6 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

- Anhang B1: Rennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)
- Anhang B2: Radball / Radpolo
- Anhang B3: Kunstradsport
- Anhang B4: Trial
- Anhang B5: Einradfahren

### **4.3 Lizenzstufe 3 (A-Trainer)**

#### **4.3.3 Teilnahmevoraussetzungen**

Für die Teilnahme an einer Ausbildung der Lizenzstufe 3 (A-Trainer) sind folgende Nachweise erforderlich und vor Lehrgangsbeginn vorzulegen:

- Die Mitgliedschaft und eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer in einem Verein, der dem Bund Deutscher Radfahrer e.V. über einen Landesradsportverband angeschlossen ist.
- Eine gültige Lizenz „Trainer/in B“ der jeweiligen Radsportdisziplin.
- Die erfolgreiche Teilnahme an einem 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf. Teilnehmer die vor vielen Jahren an einem Erste-Hilfe-Kurs (16h) teilgenommen haben, müssen alle zwei Jahre eine Teilnahme an einem Fortbildungstraining (8h) nachweisen können.

#### **4.3.4 Qualifizierung**

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Radsportdisziplin. Sie umfasst die Leitung von Sportgruppen und einzelnen Sportlern im Wettkampf- und Leistungssport auf nationaler Ebene. Sie baut auf die in der Lizenzstufe B erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und qualifiziert für die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Trainings in einer Radsportdisziplin bis zur individuellen Höchstleistung.

#### **4.3.5 Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und
- persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann ihre/seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

## **Fachkompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre/seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot
- wendet Mittel des mentalen Trainings an

## **Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Die Trainerin/der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Sportart bzw. Disziplin innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

### **4.3.6 Inhalte der Ausbildung**

Die Ausbildungsinhalte sind in den nachfolgend genannten Anhängen beschrieben und bei der Durchführung von Lehrgängen verbindlich.

Anhang A1: Rennsport (Straße, Bahn, Cross, MTB, BMX)

Anhang A2: Radball / Radpolo

Anhang A3: Kunstradsport

Anhang A4: Trial

Anhang A5: Einradfahren

## **5 Prüfungsrichtlinien**

### **5.1 Prüfung**

Bei allen Ausbildungsgängen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht für alle Teilnehmer. Das Bestehen der Prüfung ist die Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Über das Prüfungsverfahren ist ein Protokoll anzufertigen, das mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Wissenschaftskommission des BDR vorzulegen ist.

### **5.2 Form der Prüfung**

#### **5.2.3 Ausbildungserfolgskontrollen**

Während der Ausbildungsgänge können Ausbildungserfolgskontrollen ohne Ankündigung durchgeführt werden. Diese können schriftlich oder mündlich erfolgen. Die nur stichprobenartige Durchführung von Ausbildungserfolgskontrollen ist nicht zulässig.

#### **5.2.4 Abschlussprüfungen**

Die Abschlussprüfungen bestehen aus schriftlichen Arbeitsproben. Diese sind in zusammenhängender Form dem Lehrgangleiter zum Ende des Ausbildungsabschnittes vorzulegen und in einem Kurzreferat (10 Min.) vorzutragen.

Die Arbeitsproben beziehen sich thematisch auf die jeweilige Radsportdisziplin des Ausbildungsabschnittes. Bei der Ausarbeitung sind alle Aspekte der Trainingslehre und -methodik ebenso umfassend zu berücksichtigen wie reale oder fiktive Randbedingungen, wie z.B. der Leistungsstand des Athleten und dessen eigene Zielsetzung. Für den Nachwuchsbereich sind soziale und entwicklungs- und geschlechtsbedingte Aspekte einzubeziehen.

##### **5.2.4.1 Lizenzstufe 1 (C-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und Kurzvortrag zweier Themen aus der folgenden Auswahl:

- Entwicklung von Rahmentrainingsplänen für den Nachwuchsbereich zweier Klassen, z.B. U15 und U19.
- Gestaltung von Mikrozyklen in der Vorbereitungsphase für eine Klasse, z.B. U19
- Gestaltung von Mikrozyklen in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung für eine Klasse, z.B. U19
- Aufstellung eines Ernährungsplanes für einen bestimmten Mesozyklus
- Ausarbeitung von Trainingsvorgaben in der Wettkampfphase für eine Klasse, z.B. Elite

Weitere Themen können vom Lehrgangleiter vorgegeben werden.

##### **5.2.4.2 Lizenzstufe 2 (B-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und Kurzvortrag dreier Themen aus der folgenden Auswahl:

- Bestimmung von Trainingsbereichen auf Grundlage von vorgegebenen Daten einer komplexen Leistungsdiagnostik
- Methoden zur Verbesserung der Krafftähigkeit
- Methoden zur Verbesserung der Ausdauerfähigkeit

- Methoden zur Verbesserung der Schnellkraft
- Methoden zur Verbesserung der Schwellenleistung
- Durchführung einer Werte-Ziel-Analyse mit einem Athleten
- Methoden zur mentalen Stärkung oder Auflösung mentaler Blockaden.
- Durchführung eines Fallbeispiels aus dem Bereich der Dopingprävention

Weitere Themen können vom Lehrgangsteiler vorgegeben werden.

#### **5.2.4.3 Lizenzstufe 3 (A-Trainer)**

Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Fachprüfung mit einer Dauer von höchstens zwei Stunden und einer schriftlichen Belegarbeit. Das Thema der Belegarbeit ist dem Lehrgangsteiler zu einem vorgegebenen Zeitpunkt bekannt zu geben. Der Lehrgangsteiler hat das Recht, ein Thema abzulehnen und ein anderes Thema innerhalb von vier Wochen nach der Ablehnung anzufordern. Im Falle einer weiteren Ablehnung gibt der Lehrgangsteiler ein Thema vor. Die Belegarbeit ist zu einem vorgegebenen Zeitpunkt einzureichen und am Ende des Ausbildungsabschnittes mit einem Kurzreferat (10 Min.) vorzustellen.

#### **5.2.5 Prüfungskommission**

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die sich aus mindestens zwei Referenten des Ausbildungsganges zusammensetzt.

#### **5.2.6 Prüfungsergebnis**

Das Prüfungsergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung und den Ergebnissen der Ausbildungserfolgskontrollen zusammen, wobei sowohl die Abschlussprüfung als auch die Ausbildungserfolgskontrolle als „bestanden“ abgeschlossen werden muss. Die Prüfung wird insgesamt mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Nicht bestandene Prüfungen und Ausbildungserfolgskontrollen können ein Mal wiederholt werden. Wird diese Nachprüfung nicht bestanden, muss der gesamte Ausbildungsabschnitt wiederholt werden.

## 6 Lizenzrichtlinien

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), ausgestellt durch den Ausbildungsträger.

Die vom Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) beauftragten Landesradspportverbände erfassen jährlich einmal alle Lizenzinhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenznummer und Ablaufdatum. Es erfolgt eine jährlich einmalige Übermittlung aller Daten an die Geschäftsstelle des BDR.

### 6.1 Erwerb und Gültigkeit

Voraussetzung für den Erwerb der Trainerlizenz ist das Bestehen der Prüfung in dem der Lizenz entsprechenden Ausbildungsgang und die Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Lizenz ist Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Mit dem Erwerb der Lizenz zum A-Trainer besteht die Qualifikation zum Sportlichen Leiter. Die Lizenz „Sportlicher Leiter“ ist gesondert mittels Antragsformular beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. zu beantragen.

Die Gültigkeit der Lizenzen beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet mit Ablauf des zweiten bzw. vierten Kalenderjahres nach Erwerb. Das Jahr des Erwerbs wird als volles Jahr angerechnet.

Lizenzstufe	Dauer
1 (C-Trainer)	4 Jahre
2 (B-Trainer)	4 Jahre
3 (A-Trainer)	2 Jahre
Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB	Ohne Beschränkung

### 6.2 Lizenzentzug

Das Präsidium des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) und die beauftragten Landesradspportverbände haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen Satzungen, Ordnungen und Reglements des DOSB, des BDR oder des Landesverbandes verstößt.

### 6.3 Lizenznummern

Die Lizenznummer setzt sich aus der Präambel und der Kennung des ausstellenden Landesverbandes zusammen:

**Die gesamte Lizenznummer besteht aus 4 Nummerngruppen:**

Die **erste Gruppe** bezeichnet die Lizenzstufe.

1. = Trainer C
2. = Trainer B
3. = Trainer A

Die **zweite Gruppe** bezeichnet die jeweilige Disziplin gemäß Anhang, für die diese Lizenz ausgestellt ist.

- 01. = Radsport (Bahn, Straße, Cross, MTB, BMX, Breitensport, MBO)
- 02. = Radball/Radpolo
- 03. = Kunstradsport
- 04. = Trial
- 05. = Einradfahren
- 06. = MTB-Guide
- 07. = MBO (Mountain Bike Orienteering)

Die **dritte Gruppe** bezeichnet die Kennung des jeweiligen Landesradsportverbandes

Die **vierte Gruppe** bezeichnet laufende Lizenznummer innerhalb des jeweiligen Landesradsportverbandes.

Landesverbände:	
1-00001 - 1-04999	Baden
2-05000 - 2-09999	Bayern
3-10000 - 3-14999	Berlin
4-15000 - 4-19999	Brandenburg
5-20000 - 5-24999	Bremen
6-25000 - 6-29999	Hamburg
7-30000 - 7-34999	Hessen
8-35000 - 8-39999	Mecklenburg-Vorpommern
9-40000 - 9-44999	Niedersachsen
10-45000 - 10-49999	Nordrhein-Westfalen
11-50000 - 11-54999	Rheinland-Pfalz
12-55000 - 12-59999	Saarland
13-60000 - 13-64999	Sachsen
14-65000 - 14-69999	Sachsen-Anhalt
15-70000 - 15-74999	Schleswig-Holstein
16-75000 - 16-79999	Thüringen
17-80000 - 17-84999	Württemberg

**Beispiel einer Lizenznummer für Trainer C – Kunstradsport, LV Baden:**

1.03.1 - 00006

- 1. = Trainer C
- 03. = Kunstradsport
- 1 = Kennung des jeweiligen Landesradsportverbandes
- 00006 = laufende Lizenznummer innerhalb des jeweiligen Landesradsportverbandes.

## 7 Fortbildungsrichtlinien

Für die Verlängerung einer einmal erworbenen Lizenz sind Fortbildungen notwendig. Fortbildungen als Lizenz verlängernde Maßnahmen

- ergänzen und vertiefen die bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- sind Teil der Qualitätssicherung in der Ausbildung den Bundes Deutscher Radfahrer e.V.
- erweitern die Qualifikation und ermöglichen Spezialisierungen
- schaffen Kommunikation zwischen Trainern als Multiplikatoren zur Förderung des Radsports.

Die Fortbildungsveranstaltungen sind vom jeweiligen Träger der Ausbildungsmaßnahme regelmäßig anzubieten. Der Bund Deutscher Radfahrer e.V. kann bestimmte Fortbildungsmaßnahmen zur Sicherung einzelner Qualifikationen übergreifend koordinieren.

Die Fortbildung zur Verlängerung der Lizenzen innerhalb der Gültigkeit der Lizenz muss insgesamt mindestens 15 Lerneinheiten umfassen. Mit dieser Fortbildung verlängern sich die Lizenzen um die in den Lizenzrichtlinien für diese Lizenz angegebenen Jahre, gerechnet vom dem Jahr, in dem die Fortbildung stattgefunden hat. Die Tätigkeit als Trainer in einem Mitgliedsverein oder -verband ist vom Lizenzinhaber nachzuweisen.

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung, können Lizenzen wie folgt erneuert werden:

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 Lerneinheiten um die in den Lizenzrichtlinien angegebenen Jahre abzüglich eines Jahres verlängert.

Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach Nachweis einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 Lerneinheiten um die in den Lizenzrichtlinien angegebenen Jahre abzüglich von 2 bzw. 3 Jahren verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren: Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von mehr als 3 Jahren entscheidet der zuständige Ausbildungsträger über die Bedingungen für den Lizenzerhalt.

## **8 Sicherung der Ausbildungsqualität**

Die LandesradSPORTverbände als Ausrichter der Ausbildungsgänge der Lizenzstufen 1 (C-Trainer) und 2 (B-Trainer) benennen einen Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung.

### **8.1 Lehrgangsteiter**

Zu jedem Lehrgang wird ein Lehrgangsteiter benannt. Dieser ist während des Lehrganges anwesend und ist Ansprechpartner für die Teilnehmer. Er führt die Evaluierung und deren Auswertung durch.

### **8.2 Qualifikation der Referenten**

Die mit der Ausbildung beauftragten LandesradSPORTverbände sind dafür verantwortlich, nur sowohl fachlich als auch didaktisch-methodisch ausreichend qualifizierte Referenten in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzusetzen. Je Lehrgang werden die beauftragten Referenten mit Namen und Anschrift erfasst. Es erfolgt eine jährlich einmalige Übermittlung aller Daten an die Geschäftsstelle des BDR.

### **8.3 Qualitätssicherung**

Die Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist durch überprüfbare Kriterien der Qualitätssicherung, z.B. Einsatz qualifizierter und regelmäßig fortgebildeter Referenten, Evaluierung der Lehrgänge durch die Lehrgangsteilnehmer, zu überprüfen und zu sichern.

Durch die Qualitätssicherung soll gewährleistet werden, dass die Vorgaben und Rahmenrichtlinien des DOSB sowie die Inhalte dieser Ausbildungsordnung eingehalten werden, eine weit reichende Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und ein hoher Qualitätsstandard erreicht wird. Die Lehrgänge in den LandesradSPORTverbänden werden jährlich einmal in einem Lehrgangsplan veröffentlicht. Die beauftragten LandesradSPORTverbände teilen der Geschäftsstelle des BDR hierfür ihre geplanten Maßnahmen am Ende jedes Jahres für das Folgejahr mit.

### **8.4 Evaluierung**

Die Qualifizierungsmaßnahmen werden durch ein standardisiertes Verfahren beurteilt. Die Lehrgangsteilnehmer werden unmittelbar nach dem Lehrgang und ca. ein Jahr später befragt. Der zu verwendende Evaluierungsfragebogen befindet sich im Anhang dieser Ausbildungsordnung. Die Ergebnisse werden zentral erfasst und geben Erkenntnisse über die Qualität der Rahmenbedingungen, Inhalte, Referenten und Lehrmaterialien sowie über den Nutzen für die Teilnehmer in deren sportfunktionellen Bereichen.

Die Ergebnisse werden durch die Wissenschaftskommission und die Verantwortlichen für die Aus- und Fortbildung der LandesradSPORTverbände diskutiert und zur Grundlage für die Anpassung und Weiterentwicklung organisatorischer, inhaltlicher und methodischer Rahmenbedingungen gemacht.

### **8.5 Anerkennung nach dem BFQG**

Es wird empfohlen, Lehrgänge der Lizenzstufe 1 (C-Trainer) nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) des jeweiligen Bundeslandes und der benachbarten Bundesländer als Bildungsurlaub zur Anerkennung zu bringen. Dazu ist fristgerecht vor Beginn des Lehrganges ein entsprechender Antrag beim Bildungsministerium des jeweiligen Bundeslandes und der benachbarten Bundesländer einzureichen. Eine Materialsammlung befindet sich im Anhang dieser Ausbildungsordnung.

## **9 Inkrafttreten, Gültigkeit und Übergangsregelung**

Diese Ausbildungsordnung tritt am **TT.MM.JJJJ** in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorigen Ordnungen, Bestimmungen und Vereinbarungen jedweder Art ihre Gültigkeit. Die Ausbildungsträger passen ihre Ausbildungskonzeptionen der neuen Ausbildungsordnung bis zum **TT.MM.JJJJ** an.

Diese Ausbildungsordnung ist für den gesamten Bereich des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. und alle angeschlossenen Landesverbände gültig. Änderungen, insbesondere Kürzungen und Austausch von Lehrinhalten sind nicht zulässig.

Die bisherigen Ausbildungen und erteilten Lizenzen, insofern diese gültig sind und der vorigen Ausbildungsordnung entsprochen haben, werden auf der Grundlage dieser Ausbildungsordnung anerkannt. Die Verlängerung dieser Lizenzen richtet sich nach dem entsprechenden Kapitel dieser Ausbildungsordnung.

## **10 Verzeichnis der Materialsammlung:**

Musterausschreibung

Musteranmeldung

Evaluierungsfragebogen

Unterlagen zur Anerkennung nach dem BFQG

Medien und Materialien zur Dopingprävention siehe  
„Arbeitsmedienmappe zur Dopingprävention“ der Deutschen Sportjugend